






## Bestattungsvorsorge

**Es gibt gute Gründe, durch einen Bestattungsvorsorgevertrag bei Bestattungen Stangl die letzten Dinge rechtzeitig selbst zu regeln.**

-  Sie wollen sichergehen, dass Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen verbindlich festgelegt sind
-  Sie sind allein stehend und möchten nicht, dass Fremde über Ihre dereinstige Bestattung entscheiden
-  Sie möchten Ihre Angehörigen von allen anstehenden Entscheidungen und Kosten befreien, welche die Bestattung mit sich bringt
-  Sie wünschen eine finanzielle Absicherung der Bestattung (zum Beispiel, um diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen)
-  Sie können auch für Ihre nächsten Angehörigen oder für Ihre zu betreuende Person eine Bestattungsvorsorge abschließen, wenn es Ihnen zum Beispiel aus Entfernungsgründen nicht möglich ist, unverzüglich vor Ort zu sein

Es werden verschiedene Möglichkeiten angewandt, um die Wünsche der eigenen Bestattung festzulegen:

- Erstellung eines Testaments
- Vereinbarung mit einem Notar
- Vereinbarung mit einer Vertrauensperson

**Es ist nicht empfehlenswert, die Bestattungswünsche in einem Testament festzulegen, da dies in der Regel erst einige Zeit nach der Bestattung eröffnet wird.**

**Ebenso kann eine Hinterlegung bei einem Notar oder einer Vertrauensperson zu spät aufgefunden werden, falls diese nicht rechtzeitig benachrichtigt werden konnten.**

**Wenn Ihre schriftlich niedergelegten Wünsche erst nach erfolgter Bestattung bekannt werden, ist dies nicht sinnvoll.**

Ein Vorsorgevertrag bei uns gibt Ihnen die Garantie, dass alle vereinbarten Wünsche und Angelegenheiten im Todesfall vertraulich in Ihrem Sinne ausgeführt werden.

Seit über 30 Jahren werden mit immer größer werdendem Zuspruch Bestattungsvorsorgeverträge bei Bestattungen Stangl abgeschlossen.

Stetig wurde der Vorsorgebereich in unserem Unternehmen erweitert.

Ein Vorsorgevertrag ist für beide Partner rechtsverbindlich und kann nur durch die Vertragsperson oder einer mit entsprechender Vollmacht ausgestatteten Person geändert werden. Dies gibt Ihnen zusätzliche Sicherheit.



## In einem Bestattungsvorsorgevertrag kann festgelegt werden:

- die Art der Bestattung:  
Erdbestattung, Feuerbestattung, Wald/- oder Baumbestattung, Seebestattung usw.
- Ort der Bestattung, Grabangelegenheiten, eventuell nötige Steinmetzarbeiten
- Auswahl des Sarges mit Ausstattung, evtl. Schmuckurne, evtl. Grabkreuz
- Art und Umfang der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen wie Todesanzeige, Sterbebilder, Trauerkarten
- Blumenschmuck

## Und wie ist der Ablauf?

Haben Sie sich bereits für eine Bestattungsvorsorge bei uns entschieden, drucken Sie sich das **Formular Vorsorgefragebogen** aus und füllen Sie es aus.

### Senden Sie uns den ausgefüllten Vorsorgefragebogen

->per E-Mail ([info@stangl-2000.de](mailto:info@stangl-2000.de))

-> oder postalisch (Jahnweg 6, 84359 Simbach a. Inn)

damit wir den Abschluss des Vorsorgevertrags vorbereiten können.

Nach Eintreffen der Unterlagen setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Zu diesem Termin bringen Sie bitte die weiteren benötigten Dokumente / Unterlagen (laut Fragebogen) mit, falls uns diese nicht bereits mit dem Fragebogen zugegangen sind.

### HINWEIS:

Um uns genügend Zeit für Sie nehmen zu können, ist unbedingt eine Terminvereinbarung notwendig.

Beim Beratungs- und Vorsorgeabschlusstermin werden alle offenen Fragen geklärt und der Vorsorgevertrag erstellt.

<b>Bestattungen</b> <b>STANGL</b>	Inhaber: Robert Stangl Jahnweg 5 84359 Simbach a. Inn
<b>VertragsNr. 3</b> <b>Muster</b> <b>Maria</b> * 01.01.1919	<b>Bestattungs-</b> <b>vorsorgeausweis:</b> Im Falle meines Ablebens ist die Firma Bestattungen Stangl umgehend zu benachrichtigen. Sie ist von mir vertraglich beauftragt, meine Bestattung durchzuführen.
<b>Telefon: 08571-2665</b>	

Sie erhalten zwei Vorsorgekarten z. B. zur Aufbewahrung im Geldbeutel und zur Weitergabe an eine Vertrauensperson, auf denen die Vorsorgenummer sowie Ihre Daten und unsere Anschrift und Telefonnummer enthalten ist.

## Bestattungsvorsorge - finanzielle Absicherung

Eine Möglichkeit ist die Anlage eines **treuhänderischen Sparkontos**.

Dieses wird von Bestattungen Stangl bei der Sparkasse Rottal-Inn angelegt.

Über dieses besondere Vorsorgetreuhandkonto für die spätere Bestattung darf erst nach dem Tod des Vorsorgenehmers verfügt werden.

Nachfolgend sehen Sie die Grundlagen für ein Bestattungsvorsorge-Treuhandkonto:

- Bestattungsvorsorgevertrag zwischen Vorsorgendem und Bestattungen Stangl
- Einzahlung voraussichtlicher Bestattungskosten auf ein separates Treuhandkonto
- treuhänderische Verwaltung des Kontoguthabens
- **das Guthaben auf dem Konto gehört bis zum Tod des Vorsorgenehmers (Erblassers) zu dessen Vermögen**
- Verfügung erst nach dem Tod nach Vorlage Sterbeurkunde und Rechnung
- ein evtl. Restguthaben wird auf das Nachlasskonto zurücküberwiesen

Eine weitere Möglichkeit: **Sterbegeldversicherung**

Falls Sie bereits eine Sterbegeld-Versicherung abgeschlossen haben, so können Sie diese an Bestattungen Stangl abtreten.

Sollten Sie noch keine Sterbegeldversicherung haben:

Wir haben durch die Zusammenarbeit mit der [Solidar Sterbegeldversicherung VVaG](#) einen kompetenten Partner zur Seite.

Solidar Sterbegeldversicherung VVaG

ist ein Verein auf Gegenseitigkeit, dadurch wird Ihr Geld gewinnbringend angelegt ohne große Dividende an Aktionäre zu zahlen.

Die SOLIDAR ist die große Sterbegeldversicherung in Deutschland mit rund 90000 Versicherten und einem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis für Ihre private Sterbegeldvorsorge.

Bei günstigen Beiträgen, sicherer Anlage, fehlender Gesundheitsprüfung und hohen Leistungen konnten in 2009 bei sämtlichen durchgeführten Vergleichsrechnungen der STIFTUNG WARENTEST Spitzenplätze belegt werden.

Sie entscheiden, ob Sie mit laufenden Beiträgen oder einem Einmalbeitrag vorsorgen möchten.

Bei Unfalltod verdoppelt sich die jeweilige Versicherungssumme

Je früher Sie die Versicherung abschließen, desto preiswerter der Schutz.





## Bestattungsvorsorge - finanzielle Absicherung

### WAS IST NICHT RATSAM?

Im Falle einer Pflege oder eines Heimaufenthaltes sind die Mittel, über die der Eigentümer noch frei verfügen kann, keinem besonderen Schutz unterlegen und sind stets bis auf einen Restbetrag (das sogenannte Schonvermögen von zur Zeit 5.000,00 €) aufzubrauchen.

Dies gilt für alle anderen Geldanlagen, auch für Geld auf Sparbüchern, so dass es nicht ratsam ist, das Geld für die Bezahlung der Bestattung auf einem selbst angelegten Sparbuch anzusparen.

Auch Bargeld in Briefumschlägen mit den Aufschriften "Für meine Bestattung", "Für den Grabstein" oder "Für die Grabpflege" genießt keinen besonderen Schutz, da hier eine anderweitige Verwendung nicht ausgeschlossen werden kann.

### Bestattungsvorsorge - warum finanzielle Absicherung?

Im Hinblick auf den möglichen Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist der frühzeitige Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages und vor allem dessen finanzielle Absicherung ratsam.

Niemand weiß, ob er eines Tages ein Pflegefall wird. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Pflegekosten, es bleibt ein Eigenanteil, der bei einem Heimaufenthalt mehr als 2.000,00 € pro Monat betragen kann. Dieser Eigenanteil ist vorrangig aus eigenem Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Das eigene Vermögen ist bis auf ein Schonvermögen von derzeit 5.000,00 € aufzubrauchen.

Auf die Klage einer Bürgerin, die einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen und die Bestattungskosten auf ein Treuhandkonto eingezahlt hatte, erging am 18.03.2008 ein wichtiges **Urteil des Bundessozialgerichts (B 8/9b SO 9/06 R)**. Dessen Leitsätze lauten: **"Vermögen aus einem angemessenen Bestattungsvorsorgevertrag ist bei der Gewährung von Sozialhilfe nicht zu berücksichtigen;** seine Verwertung stellt eine Härte dar, es sei denn, durch den Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrags wurde das Vermögen in der Absicht gemindert, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen..."

### Was bedeutet das nun?

Eine angemessene Bestattungsvorsorge ist vor dem Zugriff staatlicher Behörden sicher.

Die angemessene Bestattungsvorsorge soll sich in erster Linie an den ortsüblichen Kosten einer würdigen Bestattung orientieren. Vorsorgebeträge zwischen etwa 3000,- € und 8000,- € sind bisher von Gerichten als angemessen beurteilt worden.

Die Bestattungsvorsorgen werden nicht auf das sogenannte Schonvermögen von 5.000,- € angerechnet.

**Mit einem finanziell abgesicherten Bestattungsvorsorgevertrag ist eine Bestattung, wie Sie sich diese wünschen, garantiert. Egal ob es sich um eine traditionelle Bestattung oder eine in einfachster Form handelt.**